



Dezernat, Dienststelle
III/69/692

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	16.03.2023

Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023 wurden zu der Beschlussvorlage „Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt“ ([0471/2022](#)) in Verbindung mit der Vorlage ([4206/2022](#)) folgende Nachfrage gestellt:

1. SB Frenzel (SPD) fragt bezugnehmend auf Tagesordnungspunkt 1.4 (Beantwortung einer Anfrage, Vorlage 4296/2022), ob im Falle der Realisierung eines Ost-West-Achsen-Tunnels die Verschlusseinrichtungen ebenfalls so erforderlich sind und er möchte des Weiteren wissen, ob eine Realisierung Auswirkungen auf die Förderfähigkeit und Fördergelder hätte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die stationären Verschlusseinrichtungen von 2 Rampenbauwerken (Mindener Str., 1. Bauabschnitt, und Frankfurter Str., 2. Bauabschnitt) befinden sich auf dem Streckenverlauf der Linie 1. Die Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse für den Streckenverlauf der Linie 1 und die stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz können unabhängig voneinander geplant und umgesetzt werden.

Die Variantenentscheidung für die Innenstadt (Tunnel oder Oberflächenlösung) beeinflusst nicht die Umsetzung der Hochwasserschotts. Bei den Vorüberlegungen für die Tunnelvariante ist im Rampenbereich am Heumarkt der mögliche Einbau einer Verschlusseinrichtung für den Hochwasserschutz berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Planung des Tunnels ist ggf. diese Verschlusseinrichtung weitergehend zu untersuchen.

Aktuell wird geprüft, ob der Neubau der stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen grundsätzlich förderfähig ist.

Gez. Egerer